

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht			
1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3	
1.1	Gesellschaft	3	
1.2	Gesellschafter	3	
1.3	Geschäftsbereiche	4	
1.4	Geschäftsverlauf	5	
1.5	Weltwirtschaft und Europäischer Markt	6	
2.	Ertragslage	8	
3.	Vermögenslage	9	
4.	Finanz- und Liquiditätslage	10	
5.	Unternehmenssteuerung	11	
6.	Personal	12	
6.1	Personalkennzahlen	12	
6.2	Mitarbeiter	12	
6.3	Personalstrategie	12	
6.4	Personalentwicklung	13	
7.	Nachtragsbericht	13	
8.	Chancen- und Risikobericht	14	
8.1	Strategien und Risikotragfähigkeit	14	
8.1.1	Strategien	14	
8.1.2	Risikotragfähigkeit	15	
8.2	Risikokommunikation	16	
8.3	Risikosteuerung und Stresstests	17	
8.3.1	Risikosteuerung	17	
8.3.2	Stresstesting	18	
8.4	Adressenausfallrisiken	19	
8.4.1	Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)	20	
8.4.2	Händlerfinanzierung (Wholesale)	21	
8.5	Liquiditätsrisiken	21	
8.6	Konzentrationsrisiken	22	
8.7	Marktpreisrisiken	23	
8.7.1	Restwertisiko	23	
8.7.2	Zinsänderungsrisiken	23	
8.8	Operationelle Risiken	24	
8.9	Aufsichtsrechtliche Anforderungen	24	
8.9.1	Eigenmittelanforderungen	24	
8.9.2	Vergütungssysteme	24	
8.9.3	Basel III und MaRisk-Entwurf vom 27. Oktober 2017	25	
8.10	Zusammenfassender Überblick über die Risikolage	25	
8.11	Chancenbericht	26	
9.	Prognosebericht	27	
9.1	Weltwirtschaft in 2018	27	
9.2	Europäische Wirtschaft in 2018	27	
9.3	Deutsche Wirtschaft in 2018	27	
9.4	Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2018	27	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers			
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		30	
Bilanz			
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017		36	
GuV			
Gewinn- und Verlustrechnung		37	
Anhang			
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017		38	
I.	Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr	38	
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38	
III.	Erläuterungen zur Bilanz	40	
a.	Aktiva	40	
b.	Passiva	41	
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43	
V.	Sonstige Erläuterungen	45	
Anhang			
Anlage 26a			
Anlage zum Jahresabschluss		49	
Abkürzungsverzeichnis		51	

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

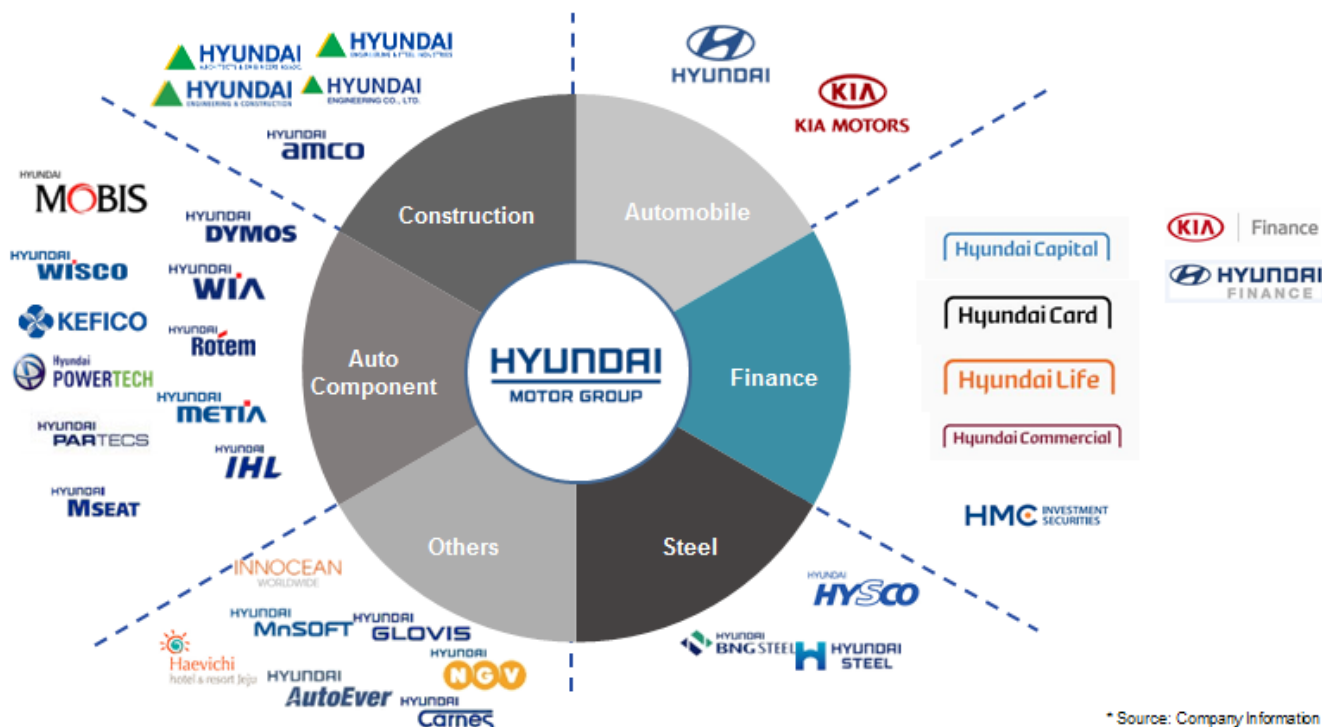
1.1 Gesellschaft

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) wurde als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB am 3. Juli 2015 gegründet und hat am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank aufgenommen mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und KIA unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie klassifiziert seit Lizenzerteilung am 10. Oktober 2016 als Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG und als CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragungsnummer HRB 102819 geführt.

1.2 Gesellschafter

Im Fiskaljahr 2017 hat sich die Gesellschafterstruktur wie geplant erweitert. Mit Markteintritt der Marke HYUNDAI Finance hat sich die Hyundai Motor Corporation ebenfalls an der Hyundai Capital Bank Europe GmbH beteiligt. Mehrheitliche Gesellschafterin der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2017 ist die Hyundai Capital Services Inc. mit Sitz in Seoul (Südkorea) zu 65%. Weitere Beteiligungen werden von der Hyundai Motor Corporation in Höhe von 20% und der Kia Motors Corporation in Höhe von 15%, beide ebenfalls mit Sitz in Seoul (Südkorea), gehalten.

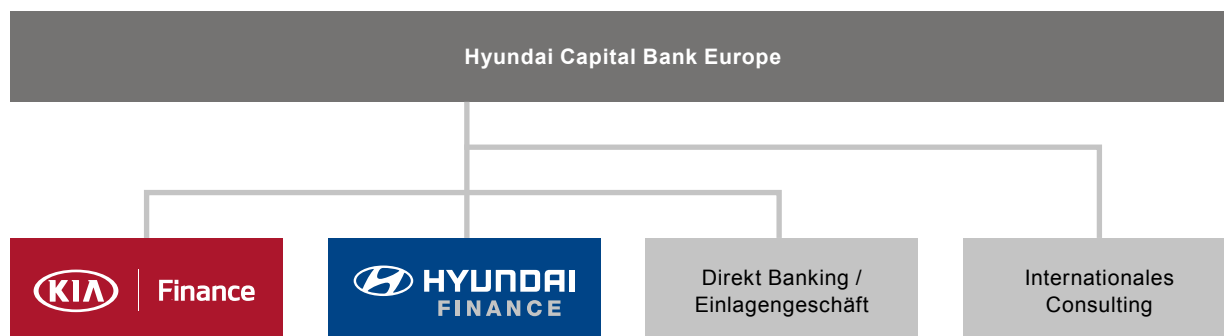
Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist in den Konzern der Hyundai Motor Group unter dem Geschäftsbereich Finanzdienstleistungen eingegliedert.



1.3 Geschäftsbereiche

Als herstellergebundene Autobank ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in den Hauptgeschäftsfeldern Absatzfinanzierung, Leasing und Händler-

finanzierung für die Marken KIA und Hyundai tätig. Folgende Geschäftsbereiche werden dabei von der HCBE bedient:



Der Markenauftritt als HYUNDAI Finance stellt dabei die Einführung einer gänzlich neuen Marke am deutschen Markt der Autobanken dar.

Neben dem klassischen Geschäft einer Autobank im Bereich Finanzierungen und Leasing (Retail Business) als auch im Bereich Einkaufsfinanzierungen für Händler (Wholesale Business) hält die HCBE auch eine Lizenz zum Betreiben von Einlagengeschäft, deren Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 noch nicht aufgenommen wurde. Parallel zu den Geschäftsbereichen „Bank“ ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH als Dienstleister bzw. Berater für die Vertriebsgesellschaften und Händlernetze für deren Kooperationen mit freien Finanzdienstleistern in anderen europäischen Märkten tätig. In diesem Zusammenhang unterhält die Hyundai Capital Bank Europe GmbH Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden, Tschechien und Polen.

1.4 Geschäftsverlauf

2010:

Start der Hyundai Capital Europe als Beratungsdienstleister im Bereich Finanzdienstleistung

In den europäischen Märkten war von 2010 an der Vorläufer der Bank, die Hyundai Capital Europe GmbH, als Beratungsdienstleister tätig, jeweils in Kooperation mit freien Finanzdienstleistern. Aus der Hyundai Capital Europe GmbH formierten wir unser Gründungsteam für die Bank.

2015 – 2016:

Erhalt der Vollbanklizenz und Geschäftsaufnahme mittels Pilot

Vom Banklizenzantrag bei der BaFin bis zum Start des operativen Geschäfts in nur 15 Monaten: Die Vollbanklizenz wurde im Oktober 2016 erteilt.

Nach offizieller Geschäftsaufnahme des Kreditgeschäfts wurde zunächst im Rahmen einer Pilotphase im November 2016 mit wenigen ausgewählten Händlern mit der Marke KIA Finance gestartet. Das operative Geschäft der HCBE wurde also noch maßgeblich in dem Bereich Internationales Consulting betrieben. Volumenseitig kam den Finanzierungsprodukten lediglich eine untergeordnete Rolle zu.

2017:

Voller Markteintritt für HYUNDAI- und KIA Finance

Mit dem vollen Markteintritt der Marken KIA Finance im Januar 2017 sowie HYUNDAI Finance im April 2017 hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH Ihren operativen Start mit beiden Bereichen, Absatzfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung, vollzogen. Bis zum Jahresende 2017 wurden rund 14.000 Verträge in der Absatzfinanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von rund 250 Mio. EUR und rund 135.000 Verträge in der Händlereinkaufsfinanzierung mit einem Volumen von etwa 2,9 Mrd. EUR gebucht.

Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres ist nur bedingt gegeben, da in 2016 lediglich ein Pilot mit geringem Geschäftsvolumen stattfand. Im Jahr 2017 haben sich die Portfolien Retail und Wholesale schnell aufgebaut.

1.5 Weltwirtschaft und Europäischer Markt

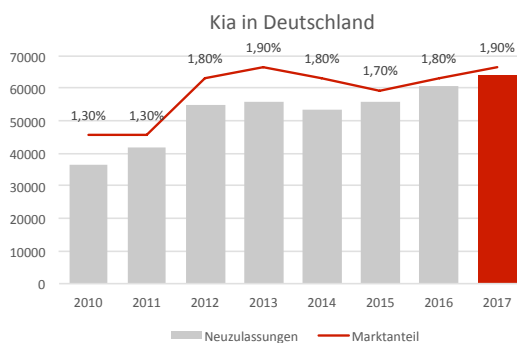
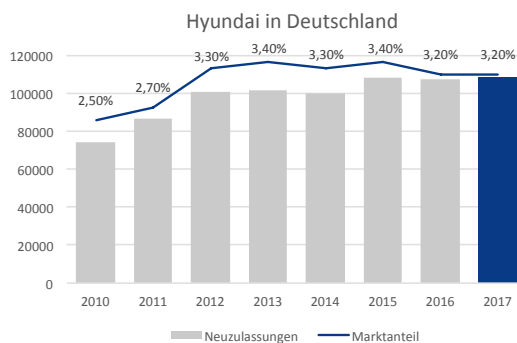
Die Weltwirtschaft auf Wachstumskurs in 2017

Das Jahr 2017 hat aus ökonomischer Sicht die Erwartungen übertroffen. Der Welthandel entwickelte sich positiv und die globale Wirtschaft ist nach Informationen der Industriestaatenorganisation OECD um 3,9% gewachsen – damit mindestens 0,3 Prozentpunkte mehr als ursprünglich von den OECD-Ökonomen prognostiziert. Die Wirtschaftsdynamik in Deutschland verlief in 2017 erneut sehr positiv. Nach 1,9% in 2016 wuchs das Bruttoinlandsprodukt in 2017 um 2,2% und markiert damit das stärkste Wachstum seit 2011, als sich Deutschland von den Folgen der globalen Finanzkrise erholte. Erstaunlich war im vergangenen Jahr, dass sich die Weltwirtschaft erstmals seit langem in einem global synchron verlaufenden Aufschwung befand: selbst die Schwellenländer Brasilien und Russland haben in 2017 ihre jahrelange Wirtschaftsschwäche hinter sich gelassen, China wuchs weiterhin vergleichsweise stark. Besonders aber ist die positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums den Industrieländern zu verdanken: die Wirtschaftsdaten der Vereinigten Staaten, Japan und Europa fielen besser aus als erwartet. Getragen wurde der positive Trend zum einen von einer hohen politischen Stabilität. Der befürchtete Protektionismus der Vereinigten Staaten und damit eine Beeinträchtigung der weltwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht eingetroffen. Die Brexit-Verhandlungen in Europa verliefen ohne größere Verwerfungen und bei den Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland erzielten die globalisierungskritischen Parteien keine Mehrheiten. Außerdem lag der Ölpreis im vergangenen Jahr weiter auf einem vergleichsweise günstigen Niveau, was insbesondere das Wirtschaftswachstum in den Importländern positiv beeinflusste. Vor allem aber fördert die lockere Geldpolitik in Washington, Frankfurt und Tokio das globale Wirtschaftswachstum, indem die Märkte auch im vergangenen Jahr mit einem extrem niedrigen Zinsniveau unterstützt wurden.

Anzumerken ist aber an dieser Stelle, dass die andauernde Niedrigzinspolitik zu steigendem Wettbewerb und Preisdruck führt, was sich negativ auf Margen bzw. Profitabilität der Produkte auswirkt.

Die Konzernmarken Hyundai und Kia auf Wachstumskurs in 2017

Hyundai Motor Deutschland und Kia Motors Deutschland sind Teile der Hyundai Motor Group aus Südkorea und bereits seit mehreren Jahrzehnten auf dem deutschen Markt vertreten. Für die Hyundai Motor Group, die weltweit zu den fünf größten Automobilherstellern gehört, ist der deutsche Markt von großer Bedeutung. Für beide Konzernmarken, Hyundai und Kia, zeichnete sich in den vergangenen Jahren in Europa und Deutschland ein konstanter Marktanteil bei erhöhten Neuzulassungen ab. Gemeinsam erreichten beide Konzernmarken im Jahr 2017 einen Marktanteil von 5,1% mit rund 173.000 neuzugelassenen Fahrzeugen. Damit ist die Hyundai Motor Group größter Importeur aus dem asiatischen Raum.



Die Modellpaletten beider Marken, Hyundai und Kia, wurde in 2017 umfangreich erweitert und aktualisiert. Mit der Einführung des neuen KONA ist Hyundai der Einstieg in das B-SUV-Fahrzeugsegment gelungen. B-SUV ist das derzeit am stärksten wachsende Fahrzeugsegment in Deutschland. Außerdem hat Hyundai die gesamte Modellfamilie des i30, einem Volumenmodell im C-Segment, erneuert. Neben den bekannten Karosserieformen enthält die i30-Familie nun auch eine Sportversion „N“ sowie ein viertüriges Coupé „Fastback“. Beiden neuen Versionen kommt eine hohe Bedeutung in Bezug auf die Markenbildung von Hyundai in Deutschland zu. Genauso wie Hyundai ist auch Kia in 2017 mit dem neuen Stonic in das Fahrzeugsegment der kleinen SUV eingetreten. Mit dem Stinger hat Kia ein weiteres Segment erstmals erschlossen: das viertürige Coupé rangiert in der oberen Mittelklasse, D-Segment, und trägt erheblich zu einer positiven Markenbildung von Kia bei. Damit bilden beide Marken die aktuelle Kundennachfrage ab und werden auch im kommenden Jahr weiter an Marktpräsenz gewinnen.

2. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag beträgt für den Berichtszeitraum 24,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) und trifft dabei die Erwartungen, welche an das erste Jahr des Markteintritts für die Marken HYUNDAI Finance und KIA Finance gestellt wurden. Die HCBE startete mit einem Portfolio aus Kundenforderungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR in das Jahr 2017 (Pilotphase in 2016) und konnte dieses auf 244,4 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2017 steigern. Das Leasingvermögen verzeichnet einen Anstieg bis zum Stichtag auf 28,5 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR). Dieses enorme Portfoliowachstum ist eine dem Start der beiden Marken inhärente Entwicklung und hat eine entsprechende Entwicklung der Ertragslage zur Folge. Zum einen haben sich die Erträge gegenüber Kunden stark entwickelt, zum anderen sind die variablen Kosten und Marketingaufwendungen zusammen mit dem Portfolio gestiegen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist deshalb nur begrenzt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Haupteinnahmequelle bilden im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus dem Kreditgeschäft in Form von Zins- und Provisionserträgen sowie Leasingerträgen. Aus dem Portfolio an Kundenforderungen konnte insgesamt ein Zinsüberschuss in Höhe von 4,8 Mio. EUR und ein Provisionsergebnis in Höhe von 7,1 Mio. EUR erzielt werden. Provisionserträge entfallen dabei zu 5,1 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Internationales Consulting und 2,5 Mio. EUR auf das Ergebnis aus der neu aufgenommenen Vermittlung von Versicherungsverträgen im Kundengeschäft. Das Ergebnis aus dem neu aufgenommenen Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Abschreibung auf das Vermietvermögen) betrug Mio. EUR 0,2. Sonstige betriebliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 2,5 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR).

Der Geschäftsbereich International Business erzielt einen Ertrag über alle Länder in Höhe von 5,1 Mio. EUR (VJ 10,6 Mio. EUR) da höhere Ausschüttungen als im Vorjahr an die Geschäftspartner erfolgten. Vor

diesem Hintergrund machte die HCBE Schadensersatzansprüche gegen die Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe GmbH im Zusammenhang mit dem in 2015 erfolgten Teilbetriebsübergang („Asset Deal“) geltend. Hierüber hat die HCBE einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 5,3 Mio. EUR erzielt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. EUR angestiegen auf insgesamt 36,6 Mio. EUR. Dieses Wachstum kommt in erster Linie aus den mengeninduzierten Kostenarten wie Marketing oder Outsourcing, welche mit den Kundenforderungen mitwachsen. Fixe Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sind um 3,1 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR gestiegen und Personalaufwendungen um 2,0 Mio. EUR auf insgesamt 15,0 Mio. EUR. Die Geschäftsorganisation war bereits Ende 2016 aufgesetzt, so dass die HCBE keinen wesentlichen Anstieg der Personalaufwendungen und personalnahen Aufwendungen verzeichnet. Der Rückgang der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen von 8,1 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6,4 Mio. EUR vorgenommen hat.

Die Erhöhung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten wesentlichen Ausweitung des Kreditgeschäfts.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG stellt für die HCBE eine prominente Rentabilitätskennziffer dar und ergibt sich aus dem Verhältnis des Nettogewinns (Verlust in 2017) zur Bilanzsumme. Rein rechnerisch wurde ein Wert von -6,4% erzielt und repräsentiert damit den Start-up-Charakter der HCBE die in den ersten Jahren zunächst in den Aufbau des Geschäfts- und Organisationsbetriebs investieren muss, bevor ein Break-Even erzielt werden kann.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 375,8 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht (VJ. 49,4 Mio. EUR), da die HCBE ihr Kreditgeschäft im Geschäftsjahr wesentlich ausgeweitet und das Leasinggeschäft gestartet hat. Die Forderungen an Kunden sind in diesem Zuge auf ein Niveau von 244,4 Mio. EUR angewachsen (VJ. 3,1 Mio. EUR), während das Leasingportfolio eine Höhe von 28,5 Mio. EUR erreicht hat (VJ. 0 Mio. EUR).

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft, um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums werden die Forderungen nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete, Forderungsbestand 718,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag werden unter den Forderungen an Kunden insgesamt 217,1 Mio. EUR Forderungen aus dem Ratenkreditgeschäft und 19,5 Mio. EUR Forderungen aus der Händlerfinanzierung, für die die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Adressenausfallrisiken trägt, ausgewiesen.

Des Weiteren besteht die Aktivseite der Bilanz aus Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 60,8 Mio. EUR (VJ. 33,1 Mio. EUR), welche sowohl zu Zwecken der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch zur Haltung von Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Stresskennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) hält die HCBE des Weiteren 18,1 Mio. EUR Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Für den Aufbau des Bankbetriebes hat die HCBE weitere Investitionen in Software und Lizenzen vorgenommen und hält zum Jahresende immaterielle Anlagewerte in Höhe 9,8 Mio. EUR (VJ. 8,0 Mio. EUR).

Die Bestände der Sachanlagen in Höhe von 2,0 Mio. EUR haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert (2,2 Mio. EUR).

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 10,0 Mio. EUR (VJ. 1,6 Mio. EUR) ergibt sich insbesondere durch die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Schadenersatzforderungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR in Zusammenhang mit einem in 2015 durchgeführten Teilbetriebsübergang mit einer Schwwestergesellschaft sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Auf der Passivseite wurden zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 245,3 Mio. EUR aufgenommen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 3,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,3 Mio. EUR erhöht und bestehen mit 9,0 Mio. EUR im Wesentlichen aus Weiterleitungsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf von Forderungen aus der Händlerfinanzierung sowie mit 4,7 Mio. EUR aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen.

Infolge der Ausweitung des Kreditgeschäfts sowie der Aufnahme des Leasinggeschäfts im Berichtsjahr wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12,4 Mio. EUR, insbesondere aus abgegrenzten Förderentgelten der Hersteller sowie erhaltenen Mietsonderzahlungen, gebildet.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 11,3 Mio. EUR (VJ 5,0 Mio. EUR) und hat sich insbesondere im Zuge der Beteiligung der Hyundai Motor Corporation erhöht. Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftervertrag bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage in Höhe von 144,9 Mio. EUR (VJ 75,4 Mio. EUR) voll eingezahlt.

4. Finanz- und Liquiditätslage

Zum Jahresende 2017 verfügt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH über liquide Mittel in Form von Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 18,1 Mio. EUR und bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 60,8 Mio. EUR. Neben genutzten Kreditlinien in Höhe von 245,3 Mio. EUR gegenüber Kreditinstituten verfügt die HCBE über ungenutzte bestätigte Kreditlinien in Höhe von 145,0 Mio. EUR und weiteren ungenutzten unbestätigten Kreditlinien in Höhe von 60 Mio. EUR. Das bilanzielle Eigenkapital der HCBE beträgt 90,9 Mio. EUR (VJ 39,3 Mio. EUR) und die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 CRR liegt bei 26,7% (VJ. 35,7%) wobei die aufsichtsrechtliche Vorgabe bei 12% liegt.

Die zukünftige Struktur der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ist maßgeblich durch die Finanzierungsstrategie der Hyundai Capital Bank Europe GmbH festgelegt. Die Refinanzierungsstrategie basiert sowohl auf einer laufzeitkongruenten Refinanzierung als auch auf einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen.

In 2017 stand die Refinanzierung über Eigenkapital als auch über den Interbankenmarkt im Vordergrund. Daneben wurden zur Refinanzierung Forderungen aus Händlerfinanzierungen (True Sale) verkauft. Im Rahmen der Limitaufnahme kamen im Geschäftsjahr 2017 weitere externe Linien mit anderen Banken in Höhe von 145,0 Mio. EUR hinzu. Durch die diversifizierte Refinanzierungsstrategie der HCBE werden

Abhängigkeiten von einzelnen Kreditinstituten vermieden. Insgesamt weist die HCBE über Länder und Kreditinstitute eine gute Diversifizierung auf. Deutsche, französische und japanische Banken bilden unter den Refinanzierungspartnern die drei größten Landesgruppen. Insgesamt zeigen die Kreditinstitute großes und nachhaltiges Interesse an einer Zusammenarbeit mit der HCBE. Gleichzeitig wird die Refinanzierung mit lokalen Bankpartnern sukzessive vorangetrieben, um konzerninterne Limitengpässe zu vermeiden.

Durch die Aufnahme des Kreditgeschäfts im Berichtsjahr ist die Bank außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 65,3 Mio. EUR in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen eingegangen.

Neben der Refinanzierung auf dem Interbankenmarkt wird die HCBE in der Lage sein sich gruppenintern zu refinanzieren und perspektivisch auch auf das Einlagengeschäft und die Verbriefung von Retail-Forderungen zurückgreifen. Konkret ist eine Diversifizierung der Refinanzierung durch Verbriefungen im Jahr 2018 geplant. Der Start des Einlagengeschäfts ist in Teilschritten geplant und wird zunächst mit der Aufnahme von Termingeldern mit gruppeninternen Counterparts gestartet, bevor die HCBE mit dem granularen Kundeneinlagengeschäft starten wird.

5. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung leitet sich ab aus der Vision, Mission und der Unternehmensstrategie der HCBE. Managementinstrumente wie eine Balanced Scorecard oder SWOT Analysis kommen dabei zum Einsatz. Die Strategie wird in eine operative Planung heruntergebrochen und wesentliche Entwicklungen und Kennzahlen werden geplant und über den Zeitraum der Planung hinweg gesteuert und kontrolliert. Hierbei kommen unterschiedliche Planungshorizonte zum Tragen. Eine Langfristplanung über 5 Jahre sowie eine Budgetplanung für das kommende bzw. aktuelle Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE. Diese werden ergänzt durch ein unterjähriges Forecasting, um die tatsächliche Performance der HCBE zum jeweiligen Geschäftsjahresende einzuschätzen und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung Gegenmaßnahmen einzuleiten, falls nötig.

Die Erstellung des Management Reportings basiert vornehmlich auf der nach HGB ermittelten Vermögens-Finanz- und Ertragslage und der über das unternehmensweite Datawarehouse bereitgestellten Datengrundlage. Die IST-Performance wird dabei den Planwerten gegenüber gestellt und eine aussagekräftige Soll-Ist-Analyse berichtet.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind dabei das finanzierte Volumen von Ratenkrediten, Leasing und der Händlereinkaufsfinanzierung sowie der sich daraus ergebende durchschnittliche Forderungsbestand, welcher die Basis für die Ertragsbringer Zinsen und Provisionen bildet. Zur Ermittlung von Gesamtprofitabilität und Kosteneffizienz werden wesentliche Größen der Gewinn- und Verlustrechnung ins Verhältnis zur Outstanding Balance gesetzt, so zum Beispiel:

- CV% Zins- und Provisionsüberschuss in % von Outstanding Balance
- Loss% Risikovorsorge in % von Outstanding Balance
- OPEX% Operative Kosten in % von Outstanding Balance

Zur Steuerung der Produktprofitabilität berechnet die HCBE einen Key Performance Indicator, den sogenannten Lifetime Return on Assets (kurz Lifetime RoA), welcher in den Dimensionen Marke, Produkte und Kunden betrachtet werden kann. Zur Überwachung der Rentabilität bedient sich die HCBE der Kapitalrendite, welche in den ersten Jahren des Geschäftsstarts allerdings noch negativ ist.

Die strategisch bedeutsamste Kennzahl unter den nicht finanziellen Kennzahlen – die Retail-Penetrationsrate – definiert sich wie folgt: Summe aller Finanzierungsverträge in Bezug auf die Summe aller Fahrzeuge, die durch einen Endkunden finanziert werden können. Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Annahme im Handel und wird pro Hersteller und in einer Gesamtpenetration auf monatlicher Basis ermittelt und analysiert. Die Gesamtpenetration im Jahr 2017 betrug rund 29% zum Jahresende und wird im Jahr 2018 weiter anwachsen. Für das Gesamtjahr 2018 plant die HCBE eine durchschnittliche Penetration in Höhe von über 40% über beide Marken. Weitere nicht finanzielle Kennzahlen betreffen die Personalentwicklung, Vertriebsperformance und Service-Level-Überwachungen im Rahmen des wesentlichen Outsourcings.

Um die Einhaltung von regulatorischen Kennzahlen zu sichern, steuert, plant und kontrolliert die HCBE die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen und Eigenmittel, die sich daraus ergebenden Kapitalquoten und wesentliche Liquiditätskennziffern inklusive Stresskennzahlen, wie die Liquidity Coverage Ratio (kurz LCR). Die regulatorischen Kennzahlen waren im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten.

6. Personal

6.1 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2017
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten)	120
Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2017, ohne Werkstudenten)	124
Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2017, ohne Werkstudenten)	122,85
Inland	116
Ausland	8
Vollzeit	120
Teilzeit	4
Männliche Mitarbeiter (in %)	70,16
Weibliche Mitarbeiter (in %)	29,84
Anteil internationaler Mitarbeiter (in %)	30,07
Anzahl unterschiedlicher Nationalitäten	15
Durchschnittsalter (in Jahren)	42

6.2 Mitarbeiter

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH sieht es als ihre Aufgabe, ihren Mitarbeitern das Umfeld eines internationalen Top-Arbeitgebers zu bieten.

Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben mit Gestaltungsspielraum, umfassenden Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie eine offene und kommunikative Unternehmenskultur mit internationalen Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch ein globales Rotationsprogramm. Die HCBE bietet zudem ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und einen Bonus, der von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Unternehmenserfolg abhängig ist, gute Sozialleistungen sowie eine Kultur, die von Wertschätzung, Vielfalt und Internationalität geprägt ist.

Von unseren Mitarbeitern wird eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhaltige Erfolg unseres Unternehmens wird nur durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

6.3 Personalstrategie

Der Bereich Personal der Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist übergreifend für alle europäischen Aktivitäten zuständig. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der weiteren Professionalisierung des Bankgeschäftes in Deutschland sowie der Erweiterung der Beratungstätigkeiten für die anderen europäischen Länder. Daraus ergibt sich nach wie

vor ein Bedarf an hochqualifizierten Bewerbern und an einer weiteren Internationalisierung der Belegschaft, die im Jahr 2017 bereits 15 verschiedene Nationalitäten aufweisen konnte.

Unter der Überschrift „Employee-Engagement“ fand in 2017 erneut eine Mitarbeiterumfrage statt. Basierend auf den Ergebnissen werden in 2018 Aktivitäten gestartet, um weitere Verbesserungen zu erzielen und deren Effekte durch eine erneute Umfrage zu überprüfen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH möchte ihren guten Ruf als Arbeitgeber weiter verbessern. Insgesamt soll die offene und wertschätzende Zusammenarbeit sowie eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse weiter vorangetrieben werden. Hierzu soll unter anderem ein intensiver, funktionsübergreifender Austausch im Rahmen von gemeinsamen Team-Meetings etabliert werden.

6.4 Personalentwicklung

In 2017 sind im Wesentlichen regulatorisch erforderliche Trainings sowie selektive fachliche und technische Trainings durchgeführt worden. In 2018 sollen zusätzlich wieder Sprachtrainings angeboten werden.

7. Nachtragsbericht

Siehe Anhang.

8. Chancen- und Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht und aktiv gesteuert. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit

8.1.1 Strategien

In der Gesamtrisikostategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken jährlich bewertet und entweder als wesentlich oder nicht-wesentlich eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Nicht wesentliche Risiken werden gesondert gesteuert. Hauptziel der Risikostategie ist es, die Risikotragfähigkeit durch eine vorausschauende Begrenzung des Risikokapitals sicherzustellen.

Basierend auf der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken durch Einzelhandels- und Großhandelsfinanzierung als Kerngeschäft ein. Weitere Risiken (Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE stehen, werden in wirtschaftlich sinnvoller Weise reduziert. Ein zweites Ziel der Risikostategie ist

es, die Rentabilität der Bank und die in der Geschäftsstrategie definierten monetären Ziele zu unterstützen. Daher wird der Risikoappetit für alle Risikoarten, die sich auf das Kerngeschäft der HCBE beziehen, aus einer Risiko-Ertrags-Perspektive betrachtet. Die Risikostategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Markt Bereichen und dem Risikomanagement.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmasse auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) eingesetzten Methoden und Prozesse sind mit Gründung der Bank implementiert worden und werden seitdem jährlich einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Grundlagen für das Risikomanagement- und -controllingssystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Da die HCBE sich in Bezug auf das Bankgeschäft auf Deutschland fokussiert, stellen Geschäfte außerhalb Deutschlands einen geringen Teil der Geschäftsaktivität der HCBE dar. Das Risikomanagement für das Internationale Consulting wird daher durch das zentrale Risikomanagement aus Deutschland heraus abgedeckt. Die HCBE prüft regelmäßig, ob diese Strategie dem Volumen und dem Risiko des internationalen Geschäfts angemessen ist.

Die Risikostategie wird basierend auf der jährlichen Geschäftsstrategie für das jeweilige Geschäftsjahr formuliert. Die so definierte Risikostategie hat Gültigkeit

für die gesamte HCBE und spiegelt sich ebenfalls in der Risikotragfähigkeitsberechnung und in einer daraus abgeleiteten Limitstruktur der Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres überprüft und wenn notwendig angepasst. In der Strategie wird unter anderem die Trennung zwischen Endkunden- und Händlergeschäft sowie der Fokus auf das Zielland Deutschland festgelegt. In der Risikostrategie sind dementsprechend die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Endkunden- und Händlergeschäft sowie die Limite für wesentliche Risikoarten definiert.

Die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Richtlinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur klar definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Abteilungen. Alle Risiken werden durch das Risikocontrolling und Compliance überwacht und kontrolliert und von der internen Revision prozessunabhängig geprüft. Das Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung aller in der Bank entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Das Risikocontrolling kontrolliert die Treasury-Aktivitäten und ist unter anderem für die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Risikoinventur, die Messung von Risiken, die unabhängige Überwachung der Risikolimite und der Risikotragfähigkeit, die Eskalation bei Grenzüberschreitungen, die Kontrolle der operationellen Risiken und die Risikoberichterstattung verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen in die Verantwortung des Risikocontrollings. Dabei sind die Berichtswege klar definiert. Die rechtlichen Anforderungen an die

Organisationsstruktur, wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen unter Beachtung der Regelungen der HCBE und die Vermeidung von Interessenkonflikten, werden auf allen Hierarchieebenen berücksichtigt.

Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine angemessene Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen gefördert. Das Management stellt zudem sicher, dass qualifizierte Experten den gesamten Risikoprozess aktiv und zeitnah begleiten und unterstützen. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

8.1.2 Risikotragfähigkeit

Der Risikoappetit ist als das maximale Gesamtbankrisiko definiert, das die HCBE eingehen möchte, um die in der Planung festgelegten strategischen Ziele zu erreichen. Als maximale Obergrenze gilt die verfügbare Risikodeckungsmasse. Somit stellt die Festlegung des Risikoappetits durch die Geschäftsleitung der HCBE die Grundlage für die Limitierung dar. Der Risikoappetit drückt sich durch die Festlegung eines Gesamtrisikolimits aus und wird im Zuge der Risikotragfähigkeit auf die einzelnen Risikoarten allokiert. Das Gesamtlimit wird so gewählt, dass die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele und Kerngeschäftsfelder bestmöglich ausgeführt werden können, ohne dabei unüberlegte oder unüberschaubare Risiken einzugehen. In diese Festlegung fließen neben der aktuellen Risikosituation auch der geplante Geschäftsverlauf mit ein.

Die HCBE stellt zwei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit dar: Gone-Concern sowie Going-Concern, wobei die HCBE die Gone-Concern bzw. Liquidationssicht als primären Steuerungsansatz festgelegt hat. Das Absicherungsziel der Liquidationssicht (Gone-Concern) in der Risikotragfähigkeitsrechnung ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber, d.h. eine Rückzahlung des Fremdkapitals muss möglich sein. Dabei wird jenes ökonomische Gesamtbankrisiko dargestellt, das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten wird. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen

Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Dabei ist das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis die Mindestanforderung. Absicherungsziel der Going-Concern-Sicht ist es, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going-Concern wird die Summe aller wesentlichen Risiken, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten werden, mit den für den Going-Concern verfügbaren Deckungsmassen verglichen. Als Zeitraum (Halte-dauer) wird für beide Sichtweisen ein Kalenderjahr (250 Handelstage) angenommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2017 dar:

Szenario	Risikodeckungsmasse (RDM)	Risikolimit	Risikoauslastung
Going-Concern [TEUR]	39.265	35.339	10.447
Gone-Concern [TEUR]	64.217	40.000	22.478

Figure 1: Risikotragfähigkeit (RTF) Limitauslastung 31.12.2017

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die oben dargestellten Gesamtlimite jederzeit eingehalten wurden.

gewährleistet, was für die angemessene Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Angemessene und wirksame Kontrollmechanismen wurden für alle wesentlichen Prozesse eingeführt. Sie werden direkt oder indirekt von den an den Kontrollen beteiligten Mitarbeitern regelmäßig überprüft und überwacht. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

8.2 Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2017 den entsprechenden verantwortlichen Stellen umgehend kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Darüber hinaus überprüft die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz die Angemessenheit der Risikosteuerung und des Risikocontrollingsystems und die Einhaltung der bestehenden Verfahrensweisen. Dadurch wird die gesamte Funktionsweise und Effektivität der Risikosteuerung und des Risikocontrollingsystems sowie der angrenzenden Arbeitsabläufe sichergestellt. Neben den für das Bankgeschäft üblichen

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde in 2017 und wird auch in Zukunft durch die Risikoffenlegung nach außen ergänzt, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege ist der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen

Risiken wurden im Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich Risiken aus dem Bereich operationelle Risiken und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (ICT) identifiziert und berichtet. Es wurden alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, Limite für einzelne Risiken gesetzt sowie Risiken im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses identifiziert. Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung aller identifizierten Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Bereich Risk. Das Credit Sub Committee stellt ein Untergremium innerhalb des RCC dar. Beide Gremien unterstützen das Management der Bank bei der Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das Risk Control Committee tritt monatlich zusammen und besteht aus der Geschäftsleitung und wesentlichen Abteilungsleitern der HCBE. In diesem Gremium wird quartalsweise ein Risikotragfähigkeitsreport erstellt, in dem die Risikoauslastung und die Entwicklung der wesentlichen Risiken aus der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden. Die Risikolage für das Geschäftsjahr 2017 wurde im ersten Quartal 2018 im Rahmen der RCCs an die Geschäftsleitung berichtet. Dies beinhaltete die Darstellung der Resultate der Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. des Stresstests und des Liquiditätsstresstests. Das RCC ist zudem verantwortlich für die Ermittlung des Risikoappetits, die Überprüfung der Risikoüberwachung und Risikokontrolle, die Überprüfung der Risikotragfähigkeit, die Überprüfung der Ergebnisse der Stresstests sowie für die Überprüfung und Anpassung der Notfallplanung. Das RCC entscheidet über die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP) und

genehmigt neue Produkte zusammen mit allen relevanten Organisationseinheiten.

Kreditprozesse, einschließlich Scorecards und Ratingssysteme sowie Risikovorsorgen werden vom Risk Control Committee überprüft und überwacht. Anpassungen der Risikostrategie, der Risikopolitik und der Kreditpolitik sind ebenfalls Gegenstand der Genehmigung des RCCs. Das Credit Sub Committee ist für die Genehmigung von Limiten und Ausnahmeregelungen sowie für die Überwachung der Händler und Maßnahmen im Falle einer Händlerinsolvenz zuständig. Auch das Credit Sub Committee tagt monatlich und kann bei Bedarf ad-hoc einberufen werden.

8.3 Risikosteuerung und Stresstests

8.3.1 Risikosteuerung

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden zum 20.01.2017 alle potenziellen Risiken der Bank betrachtet, die Identifikation aus 2016 überprüft und die wesentlichen Risiken identifiziert bzw. bestätigt. Im Rahmen der 2017 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich bestätigt:

- Adressenausfallrisiken (Retail, Wholesale, Treasury)
- Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko: Refinanzierungskostenrisiko, Insolvenzrisiko
- Modellrisiko
- Geschäftsrisiko
- Operationelle Risiken

Risikobetrachtungen sind ein essenzieller Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind zweifelsfrei anzuwendende Kriterien,

Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden. Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat Eingang in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt quartalsweise ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlimiten und der zur Unterlegung der Risiken verfügbaren Risikodeckungsmasse. Strikte und klare Eskalationsprozesse sorgen bei auftretenden Limitüberschreitungen für eine zügige Bearbeitung. Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

8.3.2 Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE vierteljährlich interne Kapitaladäquanzberechnungen und Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft sowie Kontrahentenrisiken), Markttrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Modellrisiken, mit der Risikoinventur im Januar 2017 bestätigt worden. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Stresstests sind für die Überwachung des Risikos sowie die Bewertung der Auswirkungen von Risikotypen und einzelnen Risikofaktoren wertvoll. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Das Hauptziel eines Stresstests besteht darin, den Kapitalverzehr in einem Stress-Szenario zu messen und dadurch das Risiko zu quantifizieren. Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden zum 31.12.2017 folgende Arten von Stresstests berücksichtigt:

- Risikospezifische Stresstests (Sensitivitätsanalyse)
- Umfassende Stresstests

Die Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt. Die Szenarien werden dabei hypothetischen Ereignissen abgeleitet und sind an die aktuelle Wirtschaftsentwicklung angepasst. Folgende drei Stressszenarien werden getestet:

Makroökonomischer Schock:

Innerhalb des makroökonomischen Stresstests wird eine allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation angenommen. Dies führt zu einem Einbruch des BIPs und u.a. zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Daher sinkt das Einkommen der Bevölkerung, wodurch die Wahrscheinlichkeit für Kreditausfälle steigt. Ebenfalls werden sinkende Zinsen (Reaktion der Zentralbank), ein Rückgang der Nachfrage nach Konsumgütern (Fahrzeuge), ein Wertverlust der Sicherheiten (Fahrzeuge), ein Rückgang der Bonität von Banken und ein angespannter Interbankenmarkt angenommen. Zusätzlich wird angenommen, dass ein Forderungsverkauf von Händlereinkaufsfinanzierungen aufgrund eines schrumpfenden Marktes und der Unsicherheit der Marktteilnehmer nicht möglich ist.

Ausfall der Muttergesellschaft:

Bei Ausfall der Muttergesellschaft ist die HCBE nicht in der Lage, Gewinne auf der Grundlage von zukünftigen Finanzierungen zu generieren, da die Muttergesellschaft keine neuen Fahrzeuge mehr produziert. Auch wird der Zugang zu liquiden Mitteln eingeschränkt, da Interbankkredite vom Rating der Muttergesellschaft abhängig sind. Der Ausfall oder die Liquidation des Mutterunternehmens führt zu einer Materialisierung von Reputationsrisiken sowie zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten. Ist die Liquidation der Mutter-

gesellschaft auf Produktrückrufe und schlechte Produktqualität zurückzuführen, wird sich das Kontrahentenrisiko im Endkunden- und im Händlergeschäft verschlechtern sowie der Wert von Sicherheiten (Hyundai-/Kia-Fahrzeuge) sinken. Ebenfalls kann durch zusätzliche Aufgaben und eventuell notwendige Mitarbeiterentlassungen das operationelle Risiko steigen.

Rückrufaktion inkl. leichter makroökonomischer Schock:

Hier wird eine Rückrufaktion aufgrund technischer Probleme angenommen. Zusätzlich wird ein wirtschaftlicher Abschwung angenommen. Die Rückrufaktion führt zu einem Reputationsschaden und dadurch zum Rückgang von Neugeschäft. Ebenfalls sinkt der Wert der bestehenden Sicherheiten (Hyundai-/Kia-Fahrzeuge). Durch eine potenzielle Ratingherabstufung der Muttergesellschaft steigen auch die Refinanzierungskosten der HCBE. Der wirtschaftliche Abschwung wirkt sich vor allem auf die Ausfallwahrscheinlichkeit im Händler- und Endkundengeschäft sowie das allgemeine Zinsniveau aus.

8.4 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Zahlungsausfall einer Gegenpartei.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund von Zahlungsausfall eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.

b) Adressenausfallrisiko im Fall eines Derivatgeschäfts oder aus Anlage von Liquiditätsreserve (Kontrahentenrisiko).

Zum 31.12.2017 bestanden die Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken. Die Kontrahentenrisiken resultierten aus TEUR 60.060 Kapital, das auf Nostrokonten bei anderen Banken lagerte. Hier stand einem Limit von TEUR 1.000 eine Risikoauslastung von TEUR 957 entgegen. Für die Adressenausfallrisiken bestand ein Risikolimit von TEUR 20.000 aus Retail- und Wholesale-Finanzierungen und Leasinggeschäften, welchem eine Risikoauslastung von TEUR 12.173 gegenüberstand. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Steuerung, Messung und Überwachung.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden immer auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge, um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31.12.2017 hat die HCBE Risikovorsorge für das bestehende Geschäftsvolumen aus der Endkunden- und Händlerfinanzierung gebildet. Die Risikovorsorge wird als feste Quote für die folgenden Portfolien gebildet:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Gebrauchtwagen
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Neuwagen

Die Vorsorgequote wurde in 2016 aufgrund fehlender historischer Daten als Expertenschätzung festgelegt. Diese Schätzung wurde in 2017 validiert. Es wurde zum 31.12.2017 Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwert-

berichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR) und Endkundenforderungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR) gebildet:

Händlerfinanzierung					
Datum	Spezifizierung	Vorsorgeart	Forderungsbestand	Risikovorsorge	in %
31.12.2017	—	pEWB	17.350.872,16	114.619,86	0,66
31.12.2017	—	EWB	670.239,26	120.643,07	18,00
31.12.2017	Outstanding interest payments	EWB	22.907,43	22.907,43	100,00

Endkundenfinanzierung					
Datum	Fahrzeugart	Vorsorgeart	Forderungsbestand	Risikovorsorge	in %
31.12.2017	New Car	pEWB	200.053.670,30	1.162.258,08	0,58
31.12.2017	Used Car	pEWB	43.304.428,49	952.914,06	2,20
31.12.2017	New Car	pEWB	41.370,07	16.145,29	39,03

Figure 2: Risikovorsorge und Forderungsbestand 31.12.2017 in EUR

Für die Messung und Bewertung der Adressenausfallrisiken werden interne Verfahren für die Bonitätseinschätzung und Stresstests verwendet. Die Bank hat sich für Adressenausfallrisiken aus Endkunden- und Händlerkrediten und Leasinggeschäften für den IRB-Ansatz gem. Artikel 153 CRR und Artikel 154 CRR entschieden. Dabei wird ein Zeithorizont von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99.9 % verwendet. Es wird zwischen dem IRB-Ansatz für Händler und dem für Endkunden unterschieden. Es wird ein LGD auf Basis interner Modelle verwendet. PDs werden auf Basis historischer Daten geschätzt. Die IRB-Formel für das Retailgeschäft verwendet LGDs von 45 % (CRR Standardwert). Der Wert wird angepasst, sobald ausreichend Daten für eine Schätzung vorhanden sind.

Kontrahentenrisiken werden gemäß Credit Value Adjustment (CVA) nach den Artikeln 381 – 386 CRR bestimmt.

8.4.1 Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite an Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler und Leasinggeschäfte mit diesem Personenkreis.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring- und Rating-Modelle, um das Ausfallrisiko zu reduzieren. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Mit den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft.

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Dieser Monitoringprozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Ausfallrisikos im Retailgeschäft durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen, die ausführliche Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als relativ überschaubar eingeschätzt.

8.4.2 Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit Kia- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer eine als risikorelevant eingestufte Transaktion dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in den Kreditstandards klar definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah

analysiert. Das Ausfallrisiko wird im Händlergeschäft ebenfalls durch die Besicherung mit Fahrzeugen gemindert. Zur weiteren Risikominderung wird ein Großteil der Händlerfinanzierungen im Rahmen eines Forderungsverkaufes verkauft.

8.5 Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb des gegebenen Rahmens wird durch Treasury vorgenommen. Das Risikocontrolling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung der definierten Schranken.

Die zwei wesentlichen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Insolvenzrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko. Beide Risiken werden hauptsächlich durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- Stresstest mit einer Überlebenszeit von 5 Monaten

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine Verschiebung der Zinsstruktur abgebildet. Es wird dabei der barwertige (Gone-Concern) Refinanzierungsschaden bzw. der GuV-Schaden (Going-Concern) bestimmt. Die Verschiebung wird auf alle Einlagen, Intragroupverbindlichkeiten, Emissionen und Interbankfinanzierungen angewendet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Es wird gewährleistet, dass dieses Verhältnis mindestens 100% + 500 BP beträgt.

Im Liquidity Stresstest werden die Auswirkungen der zwei Szenarien „Reputationsschaden HCBE“ und „Gegenparteausfall“ jeweils einzeln, als auch kombiniert betrachtet. Folgende Annahmen werden getroffen:

- **Reputationsschaden HCBE:** Dieses Szenario nimmt eine negative Entwicklung ausschließlich für die HCBE an (idiosynkratisches Szenario). Es wird davon ausgegangen, dass der Markt von einer verschlechterten Kreditwürdigkeit der HCBE ausgeht und sich dadurch der Zugang zu sowie die Kosten von Liquidität verschlechtern. Zusätzlich wird angenommen, dass ein wesentlicher Zwischenfall bei der Hyundai Motor Group zu hohen Kosten und zu Abzug von Liquidität durch die Muttergesellschaft führt.
- **Ausfall eines Kontrahenten:** In diesem Szenario wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Banken sowie einem Ausfall einer Gegenpartei (Bank) in einem angespannten Interbankenmarkt ausgegangen (systematisches Szenario). Aus diesem Grund wird angenommen, dass ein Teil der Termineinlagen von Anlegern in Sichteinlagen umgewandelt werden, um im Falle eines Liquiditätsengpasses jederzeit Einlagen abziehen zu können. Ferner wird angenommen, dass sich die Liquiditätsposition der HCBE durch die Insolvenz eines großen Schuldners verschlechtert.
- **Kombiniertes Szenario:** In diesem Szenario werden die Auswirkungen der beiden beschriebenen Szenarien kombiniert betrachtet.

Insolvenzrisiko

Der Begriff Insolvenzrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Insolvenzrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstest und Szenarien eingehalten.

Refinanzierungskostenrisiko

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31.12.2017 im Gone-Concern-Ansatz kein Refinanzierungskostenrisiko. Es war zum 31.12.2017 ein Limit von TEUR 3.000 genehmigt.

8.6 Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bestehen bei der HCBE im Wesentlichen aus Kreditrisikokonzentrationen. Bei Kreditrisikokonzentrationen handelt es sich um Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Erfüllung abgeschlossener Kontrakte gleichermaßen von der Veränderung bestimmter, gemeinsamer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt. In der HCBE wurde die Abhängigkeit von der Entwicklung des Automobilmarktes, insbesondere der Marken Hyundai und KIA als potenzielles Konzentrationsrisiko identifiziert.

Zum 31.12.2017 bestand eine Risikokonzentration in der Händlerfinanzierung. Insgesamt bestanden Forderungen ggü. 39 Händlern in Höhe von 18.021 TEUR. Die durch den Herfindahl-Index (HHI) gemessene Risikokonzentration betrug innerhalb des Händlerportfolios 6,1% und war damit innerhalb des

Limits von 20 %. Zusätzlich bestehen Risikokonzentrationen für das Liquiditätsrisiko durch Refinanzierung überwiegend über Interbankkredite. Für 2018 ist eine Erweiterung der Refinanzierungsquellen geplant.

8.7 Marktpreisrisiken

Das wesentliche Marktpreisrisiko für die HCBE ist das Zinsänderungsrisiko. Des Weiteren bestehen Restwertrisiken nur für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten. Das Restwertrisiko ist als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken sind für die HCBE nicht signifikant.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Treasury. Die Steuerung der Restwertrisiken erfolgt durch das Team Credit Policy. Die Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung erfolgt unabhängig davon durch die Abteilung Risikocontrolling.

8.7.1 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird definiert als Risiko, dass bei Finanzierungen oder Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt. Das Restwertrisiko wird in der HCBE als gering eingestuft, da für alle Verträge des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Das Risiko beschränkt sich demnach auf den möglichen Ausfall des Restwertgaranten. Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der HCBE werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marken, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert. Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert.

8.7.2 Zinsänderungsrisiken

Das wesentliche Marktrisiko innerhalb der HCBE ist das Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels eines VaR-Modells (historische Simulation) auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99,9% gemessen (Gone-Concern). Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Bestimmung mittels eines angenommenen Zinsshifts und dem daraus resultierenden GuV Schaden.

Es kann das periodische (GuV) und das wertorientierte (ökonomische) Risiko unterschieden werden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Wirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch Risikocontrolling.

Das Zinsänderungsrisiko der HCBE besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite. Eine Reduktion des Zinsänderungsrisikos wird durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sowie, falls ökonomisch sinnvoll, durch Zinsswaps erreicht. Zum 31.12.2017 waren Risikolimiten in Höhe von TEUR 8.000 für Zinsänderungsrisiken genehmigt. Dem Risiko stand eine Risikoauslastung von TEUR 4.402 gegenüber.

8.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko der HCBE bedeutet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden einschließlich Rechtsrisiken. Trotz der überschaubaren Anzahl an Schadensfällen wird das operationelle Risiko in der HCBE aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der dementsprechend notwendigen Automatisierung als wesentlich eingestuft. Mit der Aufnahme des Bankgeschäftes hat die HCBE alle notwendigen Prozesse und Systeme neu implementiert. Darüber hinaus wurden eine große Anzahl neuer Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet. Dieser Umstand birgt zusätzliche operationelle Risiken.

Zur Reduzierung der operationellen Risiken wurden in 2017 die Mitarbeiter geschult und die IT-Systeme umfangreich getestet. Zusätzlich hat die HCBE das im Jahr 2016 implementierte interne Kontrollsystem weiterentwickelt und verbessert. Ebenso erfasst die HCBE Schäden aus operationelle Risiken in einer Schadensfalldatenbank. Aus den Erkenntnissen der Tests und den Schadensfällen wurden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert und laufend überwacht. Das operationelle Risiko wird dabei von der Bank als Ganzes gemanagt. Die Abteilung Risikocontrolling fungiert dabei als Koordinator und Verwalter der Schadensfall-Datenbank.

Das operationelle Risiko wird jährlich mit Hilfe des Basisindikatoransatzes pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel III, Säule 1 berechnete erwartete Nettoertrag der Jahre 2017, 2018 und 2019 gemäß Planung ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15% multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko.

Für operationelle Risiken war zum 31.12.2017 kein separates Risikolimit festgelegt, da die operationellen Risiken durch das Gesamtlimit begrenzt sind. Die Risikoauslastung durch operationelle Risiken zum 31.12.2017 betrug TEUR 3.875.

8.9 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

8.9.1 Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die HCBE den Kreditstandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, insbesondere den Abschnitten 1 und 2 an. Mit Hilfe dieses Ansatzes misst die HCBE das Kreditrisiko gemäß der festgelegten Risikogewichte, welche aufsichtsrechtlich definiert sind. Die HCBE berechnet den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des Basisindikatoransatzes (BIA). Der regulatorische Kapitalbedarf wird jährlich berechnet. Während der dreijährigen Beobachtungszeit nach Erteilung der Banklizenz (bis November 2019) mit erhöhten Eigenmittelanforderungen (12%) muss die HCBE keine zusätzlichen Eigenmittel für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorhalten.

Für den Stichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 26,7% (VJ. 35,7%), die auch der Kernkapital- sowie der Gesamtkapitalquote zum Stichtag entspricht.

8.9.2 Vergütungssysteme

Ziel des Vergütungssystems von HCBE ist zum einen die marktgerechte Vergütung und zum anderen die Unterstützung des Erreichens der Unternehmensziele. Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich demzufolge an ihrer persönlichen Leistung und an der Ergebnisqualität des Unternehmens.

Die Vergütungsparameter aller Mitarbeiter (m/w) sind in individuellen qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen dokumentiert. Die Vergütung umfasst alle finanziellen Leistungen und Sachleistungen, nicht aber betriebliche Versicherungs- oder Sozialleistungen und Beiträge zur Rentenversicherung und zur betrieblichen Altersversorgung. Die variable Vergütung ist dabei ein Teil, dessen Gewährung im Ermessen des Unternehmens steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt.

Die Vergütungsbestandteile sind:

- Feste Vergütung (Festgehalt, wird in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt)
- Variable Vergütung (Bonus)
- Der Vertriebsaußendienst sowie Mitarbeiter (m/w) ab der Hierarchiestufe Teamlead erhalten ein Dienstfahrzeug.

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung. Mit zunehmender unternehmerischer Verantwortung wächst der variable Zielanteil des Einkommens. Dieser beträgt zwischen 5 % und 30 %.

Die Entscheidung über die Festlegung der Vergütungspolitik bzw. Strategie liegt im Ermessen der HCBE. Bonuszahlungen werden jedes Jahr durch einen Vergütungsausschuss durch die HCBE beschlossen und orientieren sich grundsätzlich am Geschäftserfolg (Multiplikator) und dem Erreichen der persönlichen Ziele. Die persönlichen Ziele leiten sich aus den übergeordneten Zielen der HCBE sowie den individuell vereinbarten Zielen ab.

Die HCBE überprüft jährlich die Gehaltsstruktur und orientiert sich dabei an externen Benchmarks (Towers Watson, MacLagan und andere). Die ermittelten Marktwerte sind in Bandbreiten dargestellt, wobei sich die HCBE am 2. Quartil und 3. Quartil orientiert.

Darüber hinaus wird auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

8.9.3 Basel III und MaRisk-Entwurf vom 27. Oktober 2017

Die aus Basel III und MaRisk vom 27. Oktober 2017 resultierenden Anforderungen an die HCBE werden kontinuierlich überprüft und analysiert.

8.10 Zusammenfassender Überblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst Risiken ein. Grundlage hierfür ist ein System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

Zum 31.12.2017 waren die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr führenden Gone- und als Nebenbedingung gesetzten Going-Concern-Ansatz gegeben. Es kam zu keiner Limitüberschreitung. Unsere Geschäftskontinuität sehen wir nicht als gefährdet an.

Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Es waren zum Jahresende genügend Liquiditätsreserven verfügbar, um im Liquiditätsstresstest die festgelegte Überlebenszeit von 5 Monaten zu überstehen. Zum Bilanzstichtag deckt die definierte Risikodeckungsmasse gemäß Gone-Concern-Ansatz (Going-Concern-Ansatz) von 64.217 TEUR (39.265 TEUR) das Risikopotential von 22.478 TEUR (10.447 TEUR) ab (Gesamtauslastung 56 % gemäß Gone-Concern sowie 30 % gemäß Going-Concern-Ansatz). Zum Bilanzstichtag wurde eine Gesamtrisikovorsorge in Höhe von 2.389 TEUR gebildet.

8.11 Chancenbericht

Nach der erfolgreichen Pilotphase im November und Dezember 2016 erfolgte in 2017 die volle Aufnahme des Geschäftsbetriebes bzgl. der KIA Finance und HYUNDAI Finance Aktivitäten. In 2018 liegt der Fokus auf Marktdurchdringung und Produktentwicklung. Der Marktanteil der bestehenden Produkte soll durch die weitere Stärkung des Händlernetzwerks gesteigert werden. In der Produktentwicklung liegt der Fokus auf Produkten auf der Passivseite der Bilanz zur Diversifizierung der Refinanzierungsquellen. Um den Bankbetrieb weiter zu stärken und die zuverlässige Basis für alle Geschäftsaktivitäten weiter auszubauen, wird das Jahr 2018 insbesondere dazu genutzt, das Händlernetz zu pflegen, um auf dieser Basis den Portfoliobestand auszubauen.

Um das angestrebte Finanzierungsvolumen langfristig und nachhaltig erzielen zu können, werden die Refinanzierungsquellen stetig erweitert, diversifiziert und weiterentwickelt. Dies dient einer fristenkongruenten Refinanzierung und der Vermeidung von hohen Konzentrationsrisiken durch Bankdarlehen.

Um im Markt auch gegen starke Mitbewerber bestehen zu können, sieht die HCBE die Steuerung des unternehmerischen Potenzials insbesondere durch den Aufbau einer auf die Hersteller- und Kundenbedürfnisse reflektierenden Produktlinie gewährleistet. Innovative Finanzierungsprodukte unterstützen hierbei grundsätzlich die Markteinführung neuer Autolinien. Weiterhin können stetig neue Finanzierungslösungen als Antwort auf neue Trends im Rahmen eines mobilen Services angeboten werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Maßnahmen besteht mittel- und langfristig die Möglichkeit der Erweiterung des Geschäfts in andere europäische Länder. Insbesondere der wachsende Automobilmarkt in Europa in Kombination mit einem steigenden Marktanteil der Marken Hyundai und Kia bietet mittel- bis langfristig die Möglichkeit im Finanzierungsgeschäft international zu expandieren. Das International Business soll weiterhin im Rahmen des bisher sehr erfolgreich bestehenden Geschäftsmodells weiterentwickelt werden.

9. Prognosebericht

9.1 Weltwirtschaft in 2018

Nach einem sehr positiven Wachstumstrend in 2017 wird sich die Weltwirtschaft auch in 2018 weiter sehr dynamisch entwickeln. Wirtschaftsexperten erwarten ein Wachstum von 3,9%. Die Geldpolitik wird insgesamt expansiv bleiben. Auch wenn von den Vereinigten Staaten eine geldpolitische Normalisierung vorangetrieben wird, werden die Notenbanken in Europa, in England und in Japan die Notenbankzinsen wohl nicht vor Mitte 2019 erhöhen. Damit gibt die Finanzpolitik deutliche Impulse, die den privaten Konsum unterstützen und Investitionen anregen werden. Der weltweite Pkw-Markt wird nach Meinung der Experten auch in 2018 um 2% auf 84,6 Millionen neu zugelassener Pkw wachsen. China, der weltweit größte Automobilmarkt, wird weiter wachsen und ein Plus von etwa 2% auf 24,1 Millionen neu zugelassene Pkw erreichen. Gleichzeitig wird der US-amerikanische Automobilmarkt erstmals seit sieben Jahren Wachstum leicht zurückgehen. Mit einer Veränderung von -2% auf 17,2 Millionen neu zugelassene Pkw liegt er jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

9.2 Europäische Wirtschaft in 2018

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte auch in 2018 weiter kräftig wachsen. Ungeachtet höherer Wechselkurse entwickeln sich die Warenexporte in Ländern außerhalb der Europäischen Union äußerst positiv, was vor allem auf die dynamische Weltwirtschaft zurückzuführen sein dürfte. Auch die heimische Nachfrage im Euroraum bleibt in 2018 ein wichtiger Pfeiler des Aufschwungs. Dank weiter zunehmender Beschäftigung und allmählich steigender Löhne dürfte der private Konsum in ähnlichem Tempo wie auch in 2017 zunehmen.

Der Pkw-Markt in Europa wird nach Ansicht der Experten auch in 2018 seinen Wachstumskurs fortsetzen. Es wird ein Plus von 3% auf 15,6 Millionen neu zugelassene Pkw erwartet. Als erste Auswirkung des

Brexit wird lediglich Großbritannien in 2018 einen Rückgang aufweisen, während die kleineren Märkte in Europa und besonders die neuen EU-Länder kräftig wachsen: +10% werden erwartet.

9.3 Deutsche Wirtschaft in 2018

Die deutsche Wirtschaft führt den positiven Trend auch in 2018 fort, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr kräftig gewachsen war. Die aktuellen Indikatoren sprechen dafür, dass sich der Konjunkturaufschwung weiter fortsetzt, angetrieben durch eine lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland und einer kräftigen Belebung der gewerblichen Investitionen. Der private Konsum profitiert zudem weiterhin von der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt.

Der deutsche Automobilmarkt wird auch in 2018 von zwei gegenläufigen Entwicklungen geprägt sein: einerseits treiben hohe Umstiegsprämien den Markt, andererseits gibt es eine spürbare Verunsicherung aufgrund der aktuellen Fahrverbotsdebatte für bestimmte Dieselfahrzeuge. Insgesamt erwarten die Experten nach der guten Absatzentwicklung in 2017 auch für das kommende Jahr einen Zuwachs von mindestens 3% auf einen Korridor von 3,4 bis 3,5 Millionen neu zugelassener Pkw.

9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2018

Als Herstellerbank ist es unser primäres Ziel, das Verkaufsvolumen der Marken Hyundai und Kia zukunftsfähig zu fördern. Das Potenzial und die Stärke von HYUNDAI Finance und KIA Finance liegt dabei in dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, um in vollem Umfang zu dem Erfolg der Marken Hyundai und Kia beizutragen. Die Modellpaletten beider Marken, Hyundai und Kia, bilden dazu die erforderli-

che Basis und werden auch in 2018 umfangreich erweitert und aktualisiert.

Hyundai wird seine Fokusmodelle i20 und Tucson optisch und technisch deutlich überarbeiten und neu einführen. Außerdem wird eine völlig neue Generation des Hyundai Santa Fe eingeführt. Auch zukunftsweisende Technologien in Bezug auf die Sauberkeit der Antriebe werden berücksichtigt: so wird der Hyundai KONA, ein in 2017 eingeführtes Fahrzeug im B-SUV-Segment, ab 2018 mit voll-elektrischem Antrieb verfügbar sein. Außerdem wird Hyundai als einer der ersten Hersteller mit seiner gesamten Modellpalette die strenge Abgasnorm E6-Temp erreichen. Kia wird in 2018 eine völlig neu entwickelte Generation des Modells Ceed einführen. Der neue Kia Ceed, ein Fokusmodell aus dem C-Segment, wird wie heute in verschiedenen Karosserieformen angeboten und weiterhin eine wichtige Säule in der Modellpalette von Kia darstellen. Außerdem wird eine überarbeitete Version des Kia Sportage, einem weiteren Fokusmodell von Kia, erscheinen. Auch in Bezug auf saubere Antriebe wird die Modellpalette erweitert: auch Kia wird einer der ersten Hersteller sein, dessen gesamte Modellpalette die strenge Abgasnorm E6-Temp erreicht.

Damit bilden beide Marken auch im kommenden Jahr nicht nur die sich ändernden Kundenbedürfnisse ab, sondern übernehmen in Teilen auch eine Technologieführerschaft im deutschen Automobilmarkt. Die Mobilitätsansprüche von Kunden befinden sich im Wandel und die Kundennachfrage bezieht neben dem Fahrzeugangebot der Hersteller weitere Aspekte in seine Entscheidungsfindung ein. Schon heute sind nicht mehr alleine Anschaffungspreise der wesentliche Entscheidungsfaktor bei der Fahrzeugwahl des Kunden, sondern es rücken die Kosten für die Nutzung in den Mittelpunkt der Entscheidung. Somit kommen Finanzdienstleistungen ein immer höherer Stellenwert zu. Gerade die Hyundai Capital Bank Europe GmbH als Herstellerbank hat die Fähigkeit, die künftige Fahrzeugwahl und -nutzung aktiv mitzugestalten. Das

macht uns auch in Zukunft zu einem wichtigen Partner für unsere Hersteller.

Als Herstellerbank kann die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Zusammenspiel mit Fahrzeugherstellern, Vertrieb, Händlernetz besonders markt- und kundenorientiert agieren. Unsere Absatzunterstützung erfolgt mit allen gängigen Finanzprodukten: Finanzierung, Leasing und Versicherung. Diese Produkte werden in Abstimmung mit den Herstellern Hyundai und Kia individuell kombiniert und bepreist. So wird zum Beispiel die Einführung neuer Fahrzeugmodelle mit Sonderaktionen für besonders günstige Kundenangebote begleitet. Neben der Absatzunterstützung der Konzernmarken Hyundai und Kia liegt die Stärke einer Herstellerbank nachweislich in ihrem Beitrag zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Kundentreue. Das erklärt den starken Fokus der HCBE auf Finanzprodukte wie dem Leasing oder der 3-Wege-Finanzierung. Beide generieren eine deutlich höhere Loyalisierungsquote als eine klassische Finanzierung mit voller Amortisation während der Vertragslaufzeit und natürlich als Barverkäufe. Finanzprodukte anstelle von Barprämien und damit hohen Rabatten haben zudem einen hohen Einfluss auf die Fahrzeugrestwerte und eine positive Markenbildung in Deutschland.

Dabei konzentriert sich die Hyundai Capital Bank Europe GmbH klar auf ihre Kernprozesse und bildet diese vollständig im eigenen Haus ab: die Bereiche Marketing und Sales, Risk, Finance, Personal- und Operation-Management werden von direkt angestellten Mitarbeitern betrieben. Daneben wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern gepflegt. Das Outsourcing und der gezielte Einkauf von Spezialisten und Kompetenzen haben sich als ein tragfähiges Modell erwiesen. Durch dieses Konzept werden Synergien genutzt und Prozesse verschlankt – das schafft die Möglichkeit flexibel und schnell zu agieren und unterscheidet Hyundai Capital Bank Europe GmbH von anderen traditionellen Banken.

Im Zuge des Wachstums erfolgt ein stetiger Ausbau der IT-Infrastruktur, um die Geschäftsprozesse – intern und genauso in der Zusammenarbeit mit Herstellern, Händlern und Endkunden – nachhaltig zu unterstützen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH berücksichtigt hierbei ebenfalls technologische Verbesserungen und die Tatsache, dass Innovationen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung sein werden. Dieser Trend treibt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH an, ihr Geschäftsmodell kontinuierlich zu erweitern, an neue innovative Ideen anzupassen und neue Partnerschaften zu etablieren, um den Anforderungen des Marktes weiterhin gerecht zu werden. Nach dem gestaffelten, operativen Marktstart unserer Marken KIA Finance im Januar 2017 und HYUNDAI Finance im April 2017 bildet 2018 das erste volle Geschäftsjahr. Damit einhergehend erwarten wir ein wesentlich höheres Finanzierungsvolumen und in Verbindung damit einen starken Anstieg des Zinsüberschusses. Die vor-

beschriebene Marktbearbeitung mit starkem Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote wird zudem dazu beitragen, das geplante Finanzierungsvolumen in den Folgejahren zu erreichen. Mit der Erwartung eines leicht erhöhten Personalbestandes und höheren Gesamtaufwendungen im Zuge der Stabilisierung unserer operativen Prozesse durch gezielte Investitionen in die IT-Infrastruktur erwarten wir nach aktueller Planung, das operative Ergebnis 2018 mit einem um 15% bis 25% verbesserten Resultat abzuschließen. Für die Folgejahre planen wir mit einer schrittweisen und nachhaltigen Verbesserung unseres Jahresergebnisses in dem Maße, wie sich das Portfoliovolumen der Bank sukzessive aufbaut und damit zu einem stetigen Anstieg des Zinsüberschusses führt.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Planwerte und der Abgleich mit den erreichten Ist-Werten sichert die kontrollierte Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Frankfurt am Main, 27.04.2018



Robert Genz



Christian Schmitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berück-

sichtig; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Aufnahme und Erweiterung der bankgeschäftlichen Aktivitäten im Raten- und Händlerkreditgeschäft sowie im Leasinggeschäft
2. Adressenausfallrisiken im Raten- und Händlerkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Aufnahme und Erweiterung der bankgeschäftlichen Aktivitäten im Raten- und Händlerkreditgeschäft sowie im Leasinggeschäft

a) Nach dem Erhalt der Banklizenz in 2016 und der im Rahmen einer Pilotphase ab 24. November 2016 begonnenen begrenzten bankgeschäftlichen Aktivitäten hat die Bank im Geschäftsjahr 2017 die bankgeschäftlichen Aktivitäten aus dem Kredit- und Leasinggeschäft in vollem Umfang aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind erstmalig Forderungen aus dem Ratenkreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 217,1 und dem Händlerkreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 19,5 innerhalb des Postens Forderungen an Kunden sowie das Vermietvermögen in Höhe von Mio. EUR 28,5 in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend erstmalig Zinserträge aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft in Höhe von insgesamt Mio. EUR 11,2 innerhalb des Postens Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie Leasingerträge in Höhe von Mio. EUR 1,7 enthalten. Die Beträge der Forderungen aus dem Raten-

und Händlerkreditgeschäft und dem Vermietvermögen belaufen sich auf insgesamt Mio. EUR 265,1, dies entspricht 70,5% der Bilanzsumme. Zur Aufnahme und Erweiterung der bankgeschäftlichen Aktivitäten waren umfangreiche Implementierungen von Datenverarbeitungssystemen sowie die Implementierung bzw. die Ausweitung der Aufbau- und Ablauforganisation notwendig. Daher waren die handelsrechtliche Abbildung der im Abschluss dargestellten Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft und des Vermietvermögens sowie die in Verbindung mit diesen Posten stehende Vereinnahmung der Zins- und Leasingerträge auch vor dem Hintergrund des Zeitumfangs der Prüfung dieses Sachverhalts von besonderer Bedeutung. Die Angaben der Bank zur Bilanzierung der Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft innerhalb des Postens Forderungen an Kunden sowie des Vermietvermögens und der Zins und Leasingerträge sind in den Abschnitten II., III. und IV. des Anhangs sowie in den Abschnitten 2. und 3. des Lageberichts enthalten.

b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Erfassung der Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft und des Vermietvermögens sowie die Vereinnahmung von Zinserträgen aus dem Raten und Händlerkreditgeschäft und der Leasingerträge geprüft und beurteilt. Dabei haben wir die entsprechende Geschäftsorganisation, die Prozesse, die IT-Systeme sowie die Verfahren zur Erfassung der jeweiligen Kredit- und Leasingverträge sowie die Verfahren zur Zins- und Leasingertragsvereinnahmung unter Hinzuziehung unserer IT-Experten geprüft. Weiterhin haben wir geprüft, ob das Vorgehen und der Umfang der Arbeiten der Internen Revision angemessen waren. Hierauf aufbauend haben wir für die erfassten Kredit- und Leasingverträge die von der Internen Revision zum 31. Dezember 2017 eingeholten Saldenbestätigungen für die entsprechenden Kredit- und Leasingverträge verwertet und für

die vereinnahmten Zins- und Leasingerträge Nachberechnungen auf Produktebene vorgenommen. Zusätzlich haben wir für die insgesamt dar gestellten Zins- und Leasingerträge substantiell analytische Prüfungshandlungen auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung unserer Gesamterwartungen vorgenommen.

2. Adressenausfallrisiken im Raten- und Händlerkreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft auf insgesamt Mio. EUR 236,6, dies entspricht 63,0 % der Bilanzsumme. Diese Forderungen stehen ausschließlich in Verbindung mit der Finanzierung von Kraftfahrzeugen von Endkunden und Händlern. Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Adressenausfallrisiken werden durch die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen und pauschalen Einzelwertberichtigungen nach dem bankseitig vorgegebenen Expected-Loss-Ansatz im Jahresabschluss abgebildet. Hierbei werden Daten zur Ermittlung der Bewertungsparameter (Verlust- und Ausfallentwicklung) sowohl aus eigenen Erfahrungen der Bank als auch aus erworbenen Marktdaten abgeleitet, da aufgrund der erst im Vorjahr aufgenommenen Geschäftstätigkeit teilweise Erfahrungswerte fehlen. Bankseitig erfolgte im Geschäftsjahr 2017 eine Validierung der Bewertungsparameter.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Raten- und Händlerkreditgeschäft um die Kerngeschäftstätigkeiten der Bank handelt und die Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen sowie pauschaler Einzelwertberichtigungen haben, sowie aufgrund der Tatsache, dass die Festlegung der Bewertungsparameter ermessensbehaftet ist, war dieser Sach-

verhalt im Rahmen unserer Prüfung auch vor dem Hintergrund des Zeitumfangs der Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Bank zur Bilanzierung und Bewertung der Adressenausfallrisiken sind in Abschnitt II. des Anhangs sowie in Abschnitt 8.4. der Lageberichts-darstellung enthalten.

b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Forderungen aus dem Ratenkredit- und Händlerkreditgeschäft geprüft und beurteilt. Dabei haben wir die entsprechende Geschäftsorganisation, die entsprechenden Prozesse und Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Kreditausfällen sowie die verwendeten IT-Systeme unter Hinzuziehung unserer IT-Experten berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobenauswahl eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgewählter Kunden vorgenommen sowie die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten sowie deren Existenz und Wertansätze beurteilt.

Des Weiteren haben wir die von der Bank für das Geschäftsjahr 2017 zur Ermittlung von Einzelwertberichtigungen und pauschalen Einzelwertberichtigungen durchgeführte Validierung der Bewertungsparameter mit den herangezogenen Daten und Quellen unter Berücksichtigung der Sicherheiten nachvollzogen und die angemessene Ermittlung der Bewertungsparameter beurteilt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie er-

langen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Frankfurt am Main, 31. Mai 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Nemet) Wirtschaftsprüfer

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 14. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2017 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tolga Evzak.



(Evzak) Wirtschaftsprüfer

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

Aktivseite

	31. Dezember 2017		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	457,50		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.117.093,92	18.117.551,42	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
18.117.093,92 Euro			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig		60.795.642,37	33.105
3. Forderungen an Kunden		244.407.938,27	3.125
darunter:			
an verbundene Unternehmen 2.046.764,52 Euro			
(Vorjahr: 910.928,51 Euro)			
4. Vermietvermögen		28.523.263,45	0
5. Immaterielle Anlagewerte:			
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen,			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Werte sowie Lizenzen an solchen			
Rechten und Werten	7.252.026,00		5.405
b) Geschäfts- oder Firmenwert	1.024.259,00		1.233
c) geleistete Anzahlungen	<u>1.553.631,77</u>	9.829.916,77	1.324
6. Sachanlagen		1.985.846,44	2.190
7. Sonstige Vermögensgegenstände		10.028.764,87	1.619
8. Rechnungsabgrenzungsposten		2.110.390,08	1.438
Summe der Aktiva		<u>375.799.313,67</u>	<u>49.439</u>

Passivseite


	31. Dezember 2017			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			245.347.227,79	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
2. Sonstige Verbindlichkeiten			19.345.995,96	3.737
3. Rechnungsabgrenzungsposten			12.447.612,69	2
4. Rückstellungen				
andere Rückstellungen			7.776.204,54	4.722
5. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00			5.000
abzüglich nicht eingeforderter				
ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>	11.257.892,00		0
b) Kapitalrücklage		144.942.108,00		75.433
c) Bilanzverlust		<u>-65.317.727,31</u>	90.882.272,69	-41.123
6. Zur Durchführung der beschlossenen			0,00	1.667
Kapitalerhöhung geleistete Einlagen				
Summe der Passiva			<u>375.799.313,67</u>	<u>49.439</u>
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			65.349.480,78	73

Frankfurt, den 27. April 2018

Hyundai Capital Bank Europe GmbH



Robert Genz



Christian Schmitz

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	31. Dezember 2017			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		11.158.622,12		3
2. Zinsaufwendungen		<u>6.315.346,94</u>	4.843.275,18	19
3. Provisionserträge		7.592.373,61		10.561
4. Provisionsaufwendungen		<u>519.227,30</u>	7.073.146,31	0
5. Leasingerträge			1.699.752,88	0
6. Sonstige betriebliche Erträge			4.843.871,49	839
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.299.092,59			11.740
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				1.304
darunter:				
für Altersversorgung 248.094,63 Euro (Vorjahr: 105.578,11 Euro)	1.717.974,26	15.017.066,85		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>21.586.244,59</u>	36.603.311,44	13.189
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Vermietvermögen		1.501.218,64		
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>2.415.170,71</u>	3.916.389,35	8.054

	31. Dezember 2017			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.805.142,16	1.527
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen Kreditgeschäft		2.997.740,46		11
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	<u>379.460,49</u>	<u>2.618.279,97</u>		8
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-29.483.077,06	-24.433
13. Außerordentliche Erträge			5.311.000,00	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.097,59		-8
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	<u>-12.627,12</u>	<u>-22.724,71</u>		-12
16. Jahresfehlbetrag			-24.194.801,77	-24.454
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>-41.122.925,54</u>	-16.669
18. Bilanzverlust			<u>-65.317.727,31</u>	-41.123

Frankfurt, den 27. April 2018

Hyundai Capital Bank Europe GmbH



Robert Genz



Christian Schmitz

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr

Im Oktober 2016 erteilte die Europäische Zentralbank in ihrer Rolle als Aufsichtsorgan der Hyundai Capital Bank Europe GmbH den Erlaubnisbescheid zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft) und gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft) sowie Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG (Finanzierungsleasinggeschäft) und Eigengeschäft gemäß § 32 Abs. 1a KWG. Noch im November 2016 nahm die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihre Geschäftstätigkeit für das Kreditgeschäft auf. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nur begrenzt mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Aufnahme des Bankgeschäfts erst zum Jahresende 2016 erfolgte und das Geschäftsvolumen noch nicht signifikant war.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2017 sind die Hyundai Capital Services, Inc. zu 65%, die Hyundai Motor Company zu 20% sowie die Kia Motors Corporation zu 15%.

Im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen folgende wesentliche Auslagerungen von betrieblichen Funktionen:

- IT-Infrastruktur und Dienstleistungen
- Kreditauskunft und
- Customer Service Dienstleistungen

Vorteile der Auslagerungen bestehen vor allem in Form von Kosteneinsparungen und Spezialisierungen sowie dem flexiblen Bezug von Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Beachtung der Bewertungsvorschriften für Kreditinstitute. Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt nach den Formblättern der RechKredV.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Abschluss wird auf der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen 3 bis 7 Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die mit dem Asset Deal im Geschäftsjahr 2015 erworben wurden und zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden in Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ggf. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Diese werden linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Die **Anderen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als zwölf Monate bestehen zum Stichtag nicht. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31.12.2017 betreffen. Die in Verbindung mit Ratenkreditverträgen erhaltenen Entgelte werden nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit vereinnahmt. Die aus Leasingverträgen eingestellten passiven Abgrenzungen werden linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Fremdwährungsaktiva und -passiva werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die auf fremde Währung entfallenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Wert der Monatsendkurse des Geschäftsjahres umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen sowie der Abweichung der Bilanzierung des Geschäfts-

oder Firmenwertes, des Vermietvermögens und der Rückstellungen.

Bei der Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs für eine Drohverlustrückstellung nach IDW RS BFA 3 wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein barwertigen Ansatz verwendet.

Bei der barwertigen Ermittlung werden die zinsbezogenen Bilanzaktiva unter Beachtung der Restlaufzeiten der jeweiligen Bilanzaktiva mit einem aus der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2017 abgeleiteten

und um einen bankeigenen Liquiditätskostenzuschlag modifizierten Zinssatz diskontiert. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten und der Verwaltungskosten erfolgt in Form einer Korrektur des ermittelten Bruttobarwerts. Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Teil der voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen, der auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in seiner am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur entfällt, berücksichtigt.

Da im Ergebnis das barwertige Reinvermögen betragsmäßig den Netto-Buchwert des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag übersteigt, ist ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Barreserve

Die Barreserve der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 18.117 TEUR (VJ. 0 TEUR).

Forderungen an Kreditinstitute

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.796 TEUR (VJ. 33.105 TEUR) sind täglich fällig.

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	12.461	1.888
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.362	1.151
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	207.819	86
4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	8.765	—
Gesamt	244.408	3.125

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (VJ. 911 TEUR), welche zu 4 TEUR auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern entfallen (VJ. 4 TEUR).

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums

werden die Forderungen nach IDW RS HFA 8 nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete, Forderungsbestand 718,7 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2017 verkauften Forderungen betrug insgesamt 2.901 Mio. EUR. Insgesamt wurden für den im Geschäftsjahr 2017 verkauften Forderungsbestand Entgelte in Höhe von 5,6 Mio. EUR gezahlt. Der Forderungsverkauf erfolgt um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 28.523 TEUR (VJ. 0 TEUR) besteht aus Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge der Marken Kia und Hyundai, die als Restwertverträge oder Kilometerverträge abgeschlossen wurden.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9,8 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die für das Kernbankensystem erworbene Software-Lizenz in Höhe von 6,8 Mio. EUR (VJ. 5,0 Mio. EUR). Der Abschreibungszeitraum beträgt 5 Jahre. Der im Jahr 2016 durch den Teilbetriebsübergang der Geschäftstätigkeit von der Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe

GmbH, Frankfurt am Main, erworbene immaterielle Vermögensgegenstand „Kundenbeziehungen“ ist mit einem Buchwert von 1,0 Mio. EUR angesetzt und wird über die verbleibende Laufzeit von 5 Jahren der Gesamtnutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 2,0 Mio. EUR (VJ. 2,2 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 10,0 Mio. EUR (VJ. 1,6 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Schadenersatzforderungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR gegenüber der Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe GmbH und aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 4,4 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR).

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Mietpreisvorauszahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR (VJ. 0,8 EUR), Vorauszahlungen von Zinsprovisionen an Händler in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ. 0 TEUR) sowie in Höhe von 0,4 Mio. EUR (VJ. 0 TEUR) für Bereitstellungsentgelt für Kreditfazilität enthalten.

b. Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

FRISTENGLIEDERUNG	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	60.347	0
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.000	0
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	130.000	0
Gesamt	245.347	0

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. EUR sind im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern in Höhe von 9,0 Mio. EUR (VJ. 0 TEUR) ausgewiesen, welche im Rahmen von täglichen Verrechnungen ver-

kaufte Forderungen und eingehenden Tilgungen entstehen sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (VJ. 3,4 Mio. EUR) enthalten. Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt kleiner drei Monate.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 12,4 Mio. EUR und bestehen zum einen aus erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts in Höhe

von 10,0 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR), welche über die Laufzeit abgegrenzt werden, und zum anderen aus Mietsonderzahlungen für Leasingverträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR (VJ. 0 EUR).

Mit Stand 31.12.2017 lassen sich die Anderen Rückstellungen wie folgt gliedern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Personal	2.093	2.467
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	289	196
3. Rückstellungen für Bearbeitungskosten	2.450	47
4. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige	2.944	2.012
Gesamt	7.776	4.722

Das handelsrechtliche Eigenkapital zeigt sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt:

EIGENKAPITAL	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	11.258	5.000
2. Kapitalrücklage	144.942	75.433
3. Bilanzverlust	-65.317	-41.123
Gesamt	90.882	39.310

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 11,3 Mio. EUR (VJ. 5,0 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,3 Mio. EUR erhöht: Eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurde von der Hyundai Capital Services, Inc. am 21. März 2017 bereits im Dezember 2016 eingezahlt und im Fiskaljahr 2016 unter dem Posten „zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21. März 2017 und führte zu diesem Zeitpunkt zu der Erhöhung des handelsrechtlichen gezeichneten Kapitals im Fiskaljahr 2017. Eine Erhöhung des Stammkapitals im Jahr 2017 erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 13. März 2017 in Höhe von 4,6 Mio. EUR und beinhaltete erstmalig die Beteiligung der Hyundai Motor Company. Die Einzahlung erfolgte

am 17. März 2017 und die Eintragung in das Handelsregister am 31. Mai 2017. Die Gesellschafterstruktur veränderte sich mit der Eintragung damit hin zu folgenden Anteilen: Hyundai Capital Services Inc. 65%, Hyundai Motor Company 20% und Kia Motors Corporation 15%. (VJ. Hyundai Capital Services, Inc. 80%, Kia Motors Corporation 20%). Neben der Erhöhung des gezeichneten Kapitals zahlten die Gesellschafter zum selben Zeitpunkt 25,4 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Weiterhin beschlossen die Gesellschafter mit Gesellschafterbeschlüssen vom 16. Juni 2017 und 14. September 2017 weitere Zuführungen in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 25,0 Mio. EUR respektive 19,1 Mio. EUR. Diese wurden eingezahlt am 20. Juni 2017, respektive 26. September 2017.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die wesentlichen Posten der Zinserträge aus Kreditgeschäften in Höhe von 11.158 TEUR wurden

lediglich im Inland erzielt und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ZINSERTRÄGE	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Händlerfinanzierungen	8.447	1
2. Erträge aus Kundenfinanzierungen	2.702	0

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 6.315 TEUR (VJ. 19 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus gezahlten Entgelten im Rahmen des Forderungsverkaufs in Höhe von 5,6 Mio. EUR und

Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung über Kreditinstitute in Höhe 0,7 Mio. EUR. Zinsen, die für Guthabenbestände bei der Bundesbank gehalten wurden, sind in Höhe von 25 TEUR (VJ. 0 TEUR) angefallen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 7.592 TEUR lassen sich wie folgt aufgliedern:

PROVISIONSERTRÄGE	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Geschäftsbereich International Business	5.074	10.561
2. Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen	2.244	0
3. Sonstige Provisionserträge	274	0

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 519 TEUR (VJ. 0 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Provisionszahlungen im Zuge der Vermittlung von Versicherungen.

Leasingerträge

Leasingerträge hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 1.670 TEUR (VJ. 0 TEUR) erzielt,

die sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten ergeben.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 2,5 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) und Erträge aus der

Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ. 0,4 Mio. EUR).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 36,6 Mio. EUR (VJ. 26,2 Mio. EUR) bestehen zum einen aus Personalaufwendungen in Höhe von rund 15,0 Mio. EUR (VJ. 13,0 Mio. EUR) und zum anderen

aus Anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21,6 Mio. EUR (VJ. 13,2 Mio. EUR). Diese lassen sich in die folgenden Posten aufgliedern:

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	31.12.2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Beratungs- und Servicedienstleistungen Dritter	9.771	6.625
2. Werbung	4.924	1.142
3. Raumkosten	2.557	2.625
1. IT-Kosten	2.187	1.464
2. Sonstige	2.146	1.334
Gesamt	21.586	13.189

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (VJ. 8,1 Mio. EUR) entfallen erstmalig auf Abschreibungen aus Leasing in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (VJ. 8,1 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Risikovorsorge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (VJ. 1,5 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 1,8 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR) und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (VJ. 0 TEUR). Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 3,0 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR) gebildet.

Außerordentliche Erträge

Im Jahr 2017 machte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH Schadensersatzansprüche geltend im Zusammenhang mit dem Teilbetriebsübergang („Asset Deal“) von der Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe GmbH in Höhe von 5,3 Mio. EUR.

V. Sonstige Erläuterungen

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2017 sind die Hyundai Capital Services Inc. zu 65%, die Hyundai Motor Company zu 20% sowie die Kia Motors Corporation zu 15%, jeweils mit Sitz in Seoul, Südkorea. Bis zur Eintragung des Stammkapitals im Mai 2017 entfielen 15% der Anteile auf die Kia Motors Corporation und 85% der Anteile auf die Hyundai Capital Services Inc.. Mit Eintragung ändern sich die Verhältnisse der Anteilseigner wie oben beschrieben und bleiben konstant bis zum Jahresende.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in Tschechien und Polen. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Abschlussprüfungsleistungen zuzüglich Auslagenersatz 160 TEUR (VJ. 80 TEUR).

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 65,3 Mio. EUR betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen aus der Endkundenfinanzierung, welche aus noch nicht in Anspruch genommenen, kurzfristigen Kreditzusagen resultieren. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2017 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 120 Arbeitnehmer (VJ. 101 Arbeitnehmer), davon vier Arbeitnehmer in Teilzeit (VJ. zwei Arbeitnehmer).

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Christian Schmitz,
Chief Operating Officer (Diplom-Ökonom)
- Robert Genz,
Chief Risk Officer (Diplom-Mathematiker)

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Mit Wirkung vom 13. März 2017 wurde Herr Hans Christoph Fuchs, Executive Vice President / Global Business Division Head, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Südkorea, als Aufsichtsratsmitglied bestellt und wechselte zum 7. Juli 2017 in die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden. Bis zu diesem Zeitpunkt war Herr Denis Arthur Hall, Chief Risk Officer Global Consumer, GE Capital Int. Holdings Corporation, Delaware, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hyundai Capital Bank Europe GmbH.

Aufsichtsratsmitglieder

- Denis Arthur Hall,
Chief Risk Officer Global Consumer, GE Capital Int. Holdings Corporation, Delaware.
- Yoono Hwang,
Executive Vice President, Corporate Service Division, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Südkorea.
- Seungjong Hong,
Chief Financial Officer, Kia Motors Europe GmbH, Frankfurt a.M.

Mit Wirkung vom 13. März 2017 wurde Sangmin Koh, Director, Deputy Head of Corporate Service Division (Overseas), Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Südkorea, als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 70 TEUR (VJ. 18 TEUR).

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hyundai Capital Services, Inc., Seoul, Südkorea, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS aufstellt. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Hyundai Motor Group, Seoul, Südkorea.

Die Konzernabschlüsse werden jeweils bei der „Financial Supervisory Service“ in Seoul, Südkorea elektronisch eingereicht und sind elektronisch einsehbar.

Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Der Offenlegungsbericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Fiskaljahr 2016 wurde am 5. September 2017 nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes als eigenständiger Bericht im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Website der Hyundai Capital Bank Europe GmbH veröffentlicht bzw. zugänglich gemacht. In gleichem Maße wird für den Offenlegungsbericht des Fiskaljahrs 2017 verfahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat sonstige jährliche Verpflichtungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR. Davon resultieren 2,3 Mio. EUR aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus IT-Rahmenverträgen in Höhe von 1,8 Mio. EUR, welche zu 1,4 Mio. EUR auf wesentliche Auslagerungen entfallen.

Nachtragsbericht

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat nach dem Bilanzstichtag keine Beschlüsse gefasst oder Verträge geschlossen, welche die rechtlichen Verhältnisse grundlegend beeinflussen. Im April 2018 wurden erstmalig Refinanzierungsmittel (Einlagen) in Höhe von 20,0 Mio. EUR von einem dem Konzernverbund nahestehenden Hersteller zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ergaben sich für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 27. April 2018

Hyundai Capital Bank Europe GmbH



Robert Genz



Christian Schmitz

1. Immaterielle Anlagewerte

EDV-Software	5.276.643,56	0,00	3.758.048,15	0,00	0,00	9.034.691,71	2.052.217,71	6.982.474,00	5.071.031,00	1.846.605,15
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	388.299,37	0,00	22.316,60	0,00	0,00	410.615,97	141.063,97	269.552,00	334.161,00	86.925,60
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781.200,00	1.756.941,00	1.024.259,00	1.232.634,00	208.375,00
Geleistete Anzahlungen	1.323.919,86	0,00	229.711,91	0,00	0,00	1.553.631,77	0,00	1.553.631,77	1.323.919,86	0,00
Summe	9.770.062,79	0,00	4.010.076,66	0,00	0,00	13.780.139,45	3.950.222,68	9.829.916,77	7.961.745,86	2.141.905,75

2. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.054.694,13	0,00	59.355,88	0,00	0,00	2.114.050,01	409.871,57	1.704.178,44	1.853.332,44	208.509,88
Einbauten in gemieteten Räumen	291.861,34	0,00	0,00	0,00	0,00	291.861,34	80.262,34	211.599,00	240.785,00	29.186,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	153.846,20	0,00	11.192,52	0,00	0,00	165.038,72	94.969,72	70.069,00	94.099,00	35.222,52
Geleistete Anzahlungen	2.040,74	0,00	0,00	2.040,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.040,74	0,00
Summe	2.502.442,41	0,00	70.548,40	2.040,74	0,00	2.570.950,07	585.103,63	1.985.846,44	2.190.257,18	272.918,40

3. Leasingvermögen

Leasingvermögen	0,00	0,00	30.059.584,39	35.102,30	0,00	30.024.482,09	1.501.218,64	28.523.263,45	0,00	1.501.218,64
Summe	0,00	0,00	30.059.584,39	35.102,30	0,00	30.024.482,09	1.501.218,64	28.523.263,45	0,00	1.501.218,64
	12.272.505,20	0,00	34.140.209,45	37.143,04	0,00	46.375.571,61	6.036.544,95	40.339.026,66	10.152.003,04	3.916.042,79

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG der Hyundai Capital Bank Europe GmbH 31.12.2017

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen mit dem Ziel den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und Kia unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie klassifiziert seit Lizenzerteilung am 10. Oktober 2016 als Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG und als CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sind die Hyundai Capital Services, Inc. mit Sitz in Seoul, Südkorea, die Hyundai Motor Company und die Kia Motors Corporation, beide ebenfalls mit Sitz in Seoul, Südkorea. Die Hyundai Capital Services Inc. ist zu 65 % an der Hyundai Capital Bank Europe GmbH beteiligt, während die Hyundai Motor Company eine Beteiligung in Höhe von 20 % und die Kia Motors Corporation eine Beteiligung in Höhe von 15 % am Stammkapital hält.

Die Geschäftsführung der Hyundai Capital Bank Europe GmbH teilt sich auf in die Bereiche Markt und Marktfolge. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Christian Schmitz, Chief Operating Officer (Diplom-Ökonom) für den Bereich Markt und Robert Genz, Chief Risk Officer (Diplom-Mathematiker) für den Bereich Marktfolge.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und unterhält insgesamt sechs Betriebsstätten aber keine Niederlassungen. Als herstellergebundener Finanzdienstleister ist die Kernaufgabe der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Absatzförderung für die Automarken bzw. OEMs (Original Equipment Manufacturer) Hyundai und Kia.

Dabei bietet sie Finanzierungslösungen für Händler als auch Endkundenfinanzierungen sowie Leasing an. Daneben bietet die Hyundai Capital Bank Europe GmbH auch Beratungs- und Marktforschungsdienstleistungen an.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und RechKredV definiert; als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Leasingerträge und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Entsprechend betrug der Umsatz der Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Fiskaljahr 9.535 TEUR, welcher hauptsächlich durch Zinserträge in Höhe von 11.159 TEUR und Provisionserträge in Höhe von 7.592 TEUR erzielt wurde. Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 4.844 TEUR sowie Leasingerträge in Höhe von 1.670 TEUR generiert.

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben. Entsprechend beschäftigte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Fiskaljahr 118,6 Vollzeitäquivalente.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH erzielte in ihrem ersten vollen Jahr der Geschäftsaufnahme einen Verlust vor Steuern in Höhe von 24.172 TEUR. Dieses setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -29.483 TEUR (Verlust) und einem außerordentlichen Ergebnis von +5.311 TEUR. Steuern vom Einkommen und Ertrag fielen nicht an.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH erhielt im Jahr 2017 keinerlei öffentliche Beihilfen.

Die Aufteilung der vorgenannten Kennziffern auf den Hauptsitz bzw. das Stammhaus der Hyundai Capital

Bank Europe GmbH in Frankfurt am Main und ihre Betriebsstätten stellte sich dar wie folgt:

Land	Umsatz in Mio. EUR*	Mitarbeiter (VZE)	Gewinn/Verlust vor Steuern in Mio. EUR	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. EUR	Öffentliche Beihilfen
EU-Staaten					
Deutschland (Stammhaus)	8,3	112	(24,3)	0,0	0,0
Frankreich	0,2	1	0,0	0,0	0,0
Italien	0,3	2	0,0	0,0	0,0
Spanien	0,3	2	0,0	0,0	0,0
Niederlande	0,1	1	0,0	0,0	0,0
Tschechien	0,2	1	0,0	0,0	0,0
Polen	0,2	1	0,0	0,0	0,0

* Angaben vor Konsolidierung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Krafftahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozessen
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance

www.kiafinance.de